

11. Mai 2026

Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich vom 5.5.2026

Zum Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Ausstoß von Treibhausgasen im Gebäudesektor muss aus verschiedenen Gründen umfassend reduziert werden. Hierzu zählen insbesondere

- der Klimaschutz. Es gilt aus gutem Grund weiterhin das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz.
- Energiesouveränität und Resilienz. Verschiedene Krisen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Abhängigkeit Deutschlands vom Import fossiler Brennstoffe erhebliche Risiken mit sich bringt.

Diesem Ziel wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Gegenüber der auch bisher schon unzureichenden Gesetzeslage stellt er sogar eine deutliche Verschlechterung dar.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Gebäuden und haustechnischen Systemen ist es erforderlich, Bürgerinnen und Bürger vor Fehlentscheidungen und teuren Sackgassen zu schützen und eine langfristige Orientierung zu bieten. Hierzu wäre ein ordnungsrechtlicher Rahmen wie das GModG grundsätzlich geeignet. Der Gesetzentwurf erreicht jedoch das Gegenteil.

Die neu geschaffene Entscheidungsfreiheit, weiterhin mit fossilen Brennstoffen zu heizen und neue fossile Wärmeerzeuger einzubauen, führt genau in die Sackgasse von steigenden Netzentgelten, steigenden CO₂-Kosten und wiederkehrenden Krisen bei importierten Energieträgern. Besonders betroffen sind Mieterinnen und Mieter, die nicht selbst über das von ihnen bewohnte Gebäude entscheiden können. Aber auch selbst nutzende Eigentümer verfügen oft nicht über die Sachkenntnis, die langfristigen Risiken ihrer Entscheidungen einzuschätzen.

Eine praktikable und ökonomisch vorteilhafte Lösung für den Gebäudesektor existiert. Sie besteht in einer hohen Sanierungstiefe für die Gebäudehülle nach dem Kopplungsprinzip, also immer dann, wenn Gebäudekomponenten ohnehin erneuert werden. Bei Ersatz des Wärmeerzeugers kann die Standardlösung in einem erneuerbaren Energiesystem aus Gründen der Effizienz nur die Wärmepumpe sein, ergänzt durch Fernwärme dort, wo letztere verfügbar und wirtschaftlich ist. Entsprechendes gilt für den Neubau. Auf diese Weise kann langfristig ein sehr geringer

Endenergieverbrauch im Gebäudebereich erreicht werden, was gleichzeitig zu Klimaneutralität, Resilienz, verbessertem Komfort und mehr inländischer Wertschöpfung führt. Lock-in-Effekte durch Einbau neuer Komponenten mit mittleren Qualitäten sind dagegen aus wirtschaftlichen Gründen zu vermeiden (Details [hier](#)).

Für einige Wochen im Jahr wird im deutschen Klima auch langfristig der Energiebedarf der Gebäude deutlich das erneuerbare Angebot übersteigen, denn es wird viel Wärme benötigt, es steht aber kaum PV-Strom zur Verfügung. Diese Winterlücke kann durch hohe Gesamteffizienz der Gebäude vertretbar klein gehalten werden, gleichzeitig liegt hier der sinnvolle Anwendungsbereich knapper, speicherbarer Energieträger wie Bioenergie oder Wasserstoff.

Aufgabe des GModG wäre es, an dem beschriebenen Zielbild orientiert Planungssicherheit zu bieten und die richtigen Entscheidungen zu veranlassen.

Am vorliegenden Gesetzentwurf sind vor diesem Hintergrund folgende Punkte kritisch zu sehen:

- Der Entfall des Betriebsverbots für fossile Heizkessel ab 2045 (§72 GEG) ist faktisch gleichbedeutend mit der Aufgabe der Klimaschutzziele. Wird davon in nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht, ist eine Kompensation der Emissionen an anderer Stelle unrealistisch.
- Die geplante Biotreppe ist keine Lösung. Rest- und Abfallstoffe als Basis biogener Brennstoffe stehen nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung; schon für die Dekarbonisierung von Flugverkehr und Seeschifffahrt würde deutlich mehr gebraucht. Ein Anbau von Biomasse zur Energieerzeugung hat einen sehr geringen Wirkungsgrad und steht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung und zahlreichen weiteren Flächennutzungen. Diese Tatsache wurde bereits im letzten Jahrzehnt in verschiedenen wissenschaftlichen Studien zur Sektorkopplung einhellig erkannt. Auch durch Import von Biomasse wird dieses Problem global gesehen nicht kleiner.

Die Neufassung des GEG hätte stattdessen teils seit Jahrzehnten bestehende regulatorische Schwächen der aktuellen Fassung adressieren müssen:

- Das Referenzgebäude-Verfahren verschenkt die Potenziale eines wirtschaftlichen Gebäudeentwurfs, mit dem kostenlos Energiebedarf eingespart werden kann. Sinnvoller wäre eine Anforderung an den Heizwärmebedarf pro Quadratmeter Wohnfläche.
- Die Nutzung von Wasserstoff zur Raumheizung, z.B. in Heizkesseln, ist aufgrund des hohen Energieaufwands für dessen Herstellung und der entsprechend hohen Kosten im Regelfall abzulehnen. Um in der Grundlast einen nennenswerten Anteil des Gebäudebestands zu beheizen, ist Wasserstoff ebensowenig wie biobasierte Brennstoffe geeignet. Das Gesetz sollte nicht das Gegenteil suggerieren.
- Das unnötig komplexe und dadurch intransparente, gleichzeitig aber wenig genaue Nachweisverfahren der DIN 18599 bleibt bestehen.
- Die aktuellen Anforderungen an den Wärmeschutz bleiben hinter dem ökonomischen Optimum zurück. Dadurch werden sowohl gesellschaftlich als auch für die einzelne Bauherrschaft Einsparpotenziale verschenkt.

- Die Abschwächung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz, die mit dem GEG 2020 eingeführt wurde, bleibt bestehen. Das ist insofern unverstandlich, als ein besserer Wärmeschutz bei Umsetzung im Neubau kaum zusatzliche Kosten verursacht, aber uber die Lebensdauer des Gebaudes zuverlassig und wartungsfrei Energie einspart.
- Zwar existieren die Offnungsklauseln der §§ 31 und 102 fur alternative Nachweisverfahren, in der Praxis mussen aber auch Standards wie das Passivhaus, die deutlich uber die Mindestanforderung des GEG/GModG hinausgehen, mit der DIN 18599 nachgewiesen werden. Eine explizite Erlaubnis fur an die Anwendungssituation besser angepasste Verfahren konnte an dieser Stelle den burokratischen Prozess vereinfachen und zu den eingangs genannten Zielen beitragen, ohne Kosten fur die offentliche Hand zu verursachen.

Darmstadt, 11.5.26

 **Passivhaus Institut**

Jurgen Schnieders

(Jurgen Schnieders)